

Die Platzordnung SV OG Grünstadt (Stand 01.10.2008)

Hier finden Sie einige Verhaltensregeln für einen entspannten Übungsbetrieb

01. Das Betreten des Vereinsgeländes geschieht auf eigene Gefahr.
02. Das Vereinsgelände darf nur von gesunden Hunden betreten werden. Kranke Hunde sind dem Vereinsgelände fernzuhalten. Impfpässe sind dem Vorstand bzw. dem Ausbilder vorzulegen. Die Impfpässe der Hunde von Mitgliedern sind bei Fälligkeit unaufgefordert vorzulegen. Bei Nichteinhaltung erfolgt eine Platzsperre des Hundes.
03. Hunde ab einem Alter von 4 Monaten dürfen nur mit geeignetem Halsband und geeigneter Leine auf dem Vereinsgelände und dem Übungsgelände geführt werden. Ausgenommen hiervon ist das Übungsgelände bei den Kursen und Trainingsstunden nach Absprache mit dem Ausbildungswart oder Übungsleiter.
04. Hunde dürfen ausschließlich an den dafür vorgesehenen Stellen angebunden oder in den zugewiesenen Boxen verwahrt werden. Die Boxen werden an die Hundeführer gegen eine jährliche Gebühr von Euro 10,-- verteilt und namentlich gekennzeichnet. Für die Sauberkeit ist der Hundeführer verantwortlich.
05. Das Betreten des Übungsplatzes während der Trainingszeiten ist nur den aktiven Hundeführern und den Übungsleitern gestattet. Ausgenommen ist der Welpenkurs, sowie die „Gruppenarbeit“ auf Bitte des Übungsleiters. Die Eingänge zum Übungsplatz sind geschlossen zu halten.
06. Zigarettenkippen sind ausschließlich in den ausreichend vorhandenen Aschenbechern zu entsorgen. Auf dem Übungsplatz ist das Rauchen grundsätzlich verboten.
07. Hunde, die älter sind als 4 Monate dürfen nicht in das Vereinsheim mitgebracht werden.
08. Auf die Besucherterrasse dürfen nur sozial verträgliche Hunde mitgebracht werden. Diese müssen unter ständiger Aufsicht des Hundeführers stehen.
09. Bei Prüfungen dürfen heiße Hündinnen erst am Ende laufen.
10. Die Vereinsanlage sowie sämtliche Einrichtungsgegenstände und Übungsgeräte sind pfleglich zu behandeln. Das Vereinsgelände darf nicht verunreinigt werden. Tierischer Kot ist vom Hundeführer umgehend zu entfernen. Für sonstige Abfälle stehen Papierkörbe zur Verfügung.
11. Aus versicherungstechnischen Gründen sind Trainingseinheiten außerhalb der regulären Übungszeiten bei einem Vorstandsmitglied anzumelden.

Für jede Zuwiderhandlung dieser Platzordnung sind Euro 10,-- an die Vereinskasse zu zahlen.

Der Vorstand